

Vermittlervertrag

zwischen

Fa.

-nachfolgend Vermittler genannt-

und der

PSD Bank München eG
Max-Hempel-Str. 5
86153 Augsburg

-nachfolgend PSD Bank genannt-

§ 1 Gegenstand der Vermittlung

Der Vermittler weist der PSD Bank Interessenten nach, die beabsichtigen, mittel- bis langfristige Verbraucherdarlehensverträge abzuschließen.

Er leitet dabei den einschlägigen Kreditantrag nebst den seitens der PSD Bank definierten Bonitäts- und Beleihungsunterlagen an die die PSD Bank nach erfolgter eigener Beratung weiter.

Der Vermittler ist nicht bevollmächtigt, Willenserklärungen mit Wirkung für und gegen die PSD Bank abzugeben. Er darf insbesondere keine Verträge abschließen, ändern oder aufheben. Er ist ferner nicht berechtigt, Zahlungen entgegzunehmen. Der Vermittler hat den Kunden hierauf hinzuweisen.

§ 2 Rechte und Pflichten des Vermittlers

Der Vermittler beachtet bei der Ausführung der Nachweistätigkeit die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes und verpflichtet sich, sämtliche einschlägigen gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Er hat dabei die Interessen der PSD Bank zu wahren. Im Einzelnen obliegen ihm insbesondere nachfolgende Pflichten:

1. Wahrung des Bankgeheimnisses

Der Vermittler verpflichtet sich, sämtliche ihm bekannte Bank- und kundenbezogenen Informationen weder an Dritte weiterzugeben, noch sonst zu verwerten. Dies gilt zeitlich unbefristet über den Zeitpunkt der Beendigung dieses Vertrages hinaus.

2. Datenschutz

Dem Vermittler sind die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der entsprechenden Landesgesetze über den Schutz personenbezogener Daten bekannt.

Der Vermittler verpflichtet sich, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Der Vermittler bestätigt insbesondere, dass er nur über solche Personen personenbezogene Daten zur Speicherung und Verarbeitung der PSD Bank übermitteln wird, die in die Datenübermittlung und-Nutzung schriftlich eingewilligt haben.

Der Vermittler verpflichtet sich, nur Personen zu beschäftigen, die bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet wurden.

3. Ordnungsgemäße Information

Der Vermittler hat den Kunden nach bestem Wissen und Gewissen über die im konkreten Einzelfall in Betracht kommenden von der PSD Bank angebotenen Bankdienstleistungen zu informieren.

4. Vermittler-VVI

Der Vermittler verpflichtet sich, den Kunden gesetzeskonforme vorvertragliche Informationen zur Verfügung zu stellen und diese der PSD Bank auf ihr Verlangen hin vorzulegen.

5. Dokumentation der Beratung

Der Vermittler hat den Kunden ordnungsgemäß zu beraten und die Beratung zu dokumentieren. Die Beratungsdokumentation ist der PSD Bank auf deren Verlangen hin vorzulegen.

6. Unterlagen für die Kreditwürdigkeitsprüfung

Der Vermittler leitet sämtliche vom Interessenten erlangten Auskünfte und Unterlagen, die für die Kreditwürdigkeitsprüfung seitens der PSD Bank erforderlich sind, an diese weiter.

Sofern darüber hinaus weitere Auskünfte und Unterlagen erforderlich sind, wird die PSD Bank den Vermittler hierüber in Kenntnis setzen und dieser die noch fehlenden Informationen direkt beim Kunden anfordern. Sollte es im Einzelfall erforderlich sein, ist die PSD Bank berechtigt, selbst auf den Kunden zuzugehen und die fehlenden Auskünfte und Unterlagen einzuholen.

7. Mehrfachanbietung

Der Vermittler ist berechtigt, Kundenanträge auch bei anderen Banken oder sonstigen Geldgebern einzureichen.

8. Verzicht auf Aushändigung des Darlehensvertrages

Der Vermittler erklärt hiermit ausdrücklich, dass er auf eine Aushändigung einer Abschrift des mit dem nachgewiesenen Kunden abgeschlossenen Darlehensvertrages gem. Art. 247 § 13 Abs. 3 Satz 2 EGBGB verzichtet.

9. Nachweispflichten für die Vermittlertätigkeit

Vor Aufnahme der Vermittlertätigkeit sind der PSD Bank folgende Nachweise zu erbringen:

- Kopie Personalausweis/ggfs. Handelsregisterauszug
- Nachweis der Erlaubnis gemäß § 34i und § 34c GewO (für die Erlaubnis nach § 34i GewO ist ein aktueller Registerauszug beizufügen)
- Versicherungspolice für die Vermittlertätigkeit

Der Vermittler verpflichtet sich, der PSD Bank unverzüglich mitzuteilen, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis nach § 34i oder § 34c GewO weggefallen sind und die Entziehung der Erlaubnis droht oder diese bereits entzogen wurde.

§ 3 Rechte und Pflichten der PSD Bank

1. Anderweitige Beauftragung

Die PSD Bank ist berechtigt, weitere Vermittler zu den in § 1 genannten Zwecken zu beauftragen.

2. Abschlussfreiheit

Die PSD Bank ist zum Abschluss von Bankdienstleistungsverträgen mit den vom Vermittler nachgewiesenen Kunden nicht verpflichtet. Die Entscheidung hierüber obliegt ausschließlich der PSD Bank.

3. Folgegeschäfte

Die PSD Bank darf mit nachgewiesenen Kunden auch Geschäfte abschließen, die nicht Gegenstand des ursprünglichen vom Vermittler eingereichten Kundenantrages sind.

Dies gilt auch für Folgegeschäfte, welche die PSD Bank mit dem Kunden ohne Nachweis des Vermittlers abgeschlossen hat.

Die PSD Bank ist nicht verpflichtet, den Vermittler über den Abschluss der vorgenannten Geschäfte zu informieren.

4. Datenschutz

Die PSD Bank ist berechtigt, die persönlichen Daten des Vermittlers zu speichern. Die PSD Bank wird die gespeicherten Daten nicht ohne Zustimmung des Vermittlers an Dritte weitergeben, außer es besteht hierzu eine gesetzliche Verpflichtung.

§ 4 Haftung

Die Parteien sind für die Erfüllung der in Ihren Pflichtenbereich fallenden Aufgaben selbst verantwortlich.

Hat der Kunde aufgrund einer seitens des Vermittlers begangenen Pflichtverletzung einen Schadensersatzanspruch und macht diesen gegenüber der Bank geltend, stellt der Vermittler die Bank im Innenverhältnis unverzüglich von der Haftung frei.

Der Vermittler tritt hierzu seinen diesbezüglichen Anspruch gegen seine Haftpflichtversicherung an die PSD Bank ab.

§ 5 Provision

1. Provisionsanspruch

Der Vermittler erhält für rechtswirksam abgeschlossene Darlehensverträge der von ihm nachgewiesenen Kunden eine einmalige Provision gem. Anlage 1.

2. Fälligkeit der Provision

Die Auszahlung der vereinbarten Provision erfolgt nach Annahme des Darlehensvertrages durch den Kunden und nach Ablauf des gesetzlichen Widerrufsrechts, 14 Tage nach Einreichung der Rechnung durch den Vermittler.

3. Rückforderungsanspruch (bitte eine der Optionen auswählen)

Die PSD Bank behält sich vor, die Provision oder Teile der Provision zurückzuverlangen, wenn die Darlehensbedingungen nicht oder nicht vollständig erfüllt werden und das gesamte Darlehen oder Teile des Darlehens endgültig nicht zur Auszahlung gelangen.

§ 6 Vertragsdauer/Kündigung

Der Vertrag wird unbefristet abgeschlossen.

Jeder Vertragspartner kann unter Einhaltung einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen.

Die Vertragsparteien sind berechtigt, aus wichtigem Grunde ohne Einhaltung einer Frist schriftlich zu kündigen.

Die PSD Bank ist insbesondere dann zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Vermittler

- das Bankgeheimnis verletzt hat
- die datenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht eingehalten hat
- Kunden nicht ordnungsgemäß informiert hat
- seinen Beratungspflichten nicht ordnungsgemäß nachkommt
- unrichtige Angaben in den Kreditantragsunterlagen gemacht hat
- bei Wegfall der Erlaubnis nach Gewerbeordnung

§ 7 Schriftformklausel

Mündliche Abreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen einschließlich dieser Klausel bedürfen der Schriftform.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages gegen zwingende gesetzliche Vorschriften verstoßen oder aus sonstigen Gründen unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen des Vertrages gleichwohl gültig. Die unwirksamen Bestimmungen sollen durch eine ihren wirtschaftlichen Zielsetzungen am nächsten kommende Regelung einvernehmlich ersetzt werden.

§ 9 Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Augsburg. Als Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zulässig, Augsburg vereinbart.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Ort, Datum

.....
PSD Bank München eG